



Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen

45. Sitzung (öffentlich)

21. April 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Verhaltenskodex und Mieterschutz beim Verkauf von Wohnungsbeständen: Land muss Verhaltenskodex für den Verkauf von Mietwohnungen entwickeln** **1**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4487

In Verbindung mit:

Vorrang für den Mieterschutz bei der Privatisierung von Wohnungsbeständen in NRW - Sozialverträgliche Gestaltungskriterien für Wohnungsveräußerungen entwickeln

Antrag
der Fraktion von SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/4560

Ausschussprotokoll 13/1147

Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der zu diesen Anträgen durchgeführten Anhörung vor.

- 2 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")** 5

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Der Ausschuss führt eine Beratungsrunde durch und kommt überein, diesen Antrag in einer weiteren Sitzung erneut zu behandeln.

- 3 Brachflächenmobilisierung in NRW** 9

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) entgegen und führt eine Aussprache durch.

- 4 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften zwecks Anpassung an die Erfordernisse der elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung (Elektronik-Anpassungsgesetz)** 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4986

Vorlage 13/2765

Zuschriften 13/3805, 13/3840, 13/3843 und 13/3844

Information 13/0936

Der Ausschuss gibt gegenüber dem federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform zu dem Gesetzentwurf kein Votum ab, erklärt aber, es für angezeigt zu halten, keinen generellen Ausschluss für elektronische Baugenehmigungen vorzusehen.

4 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften zwecks Anpassung an die Erfordernisse der elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung (Elektronik-Anpassungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4986

Vorlage 13/2765
Zuschriften 13/3805, 13/3840, 13/3843 und 13/3844
Information 13/0936

Vorsitzender Wolfgang Röken weist darauf hin, für diesen von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf sei der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen nicht formal als mitberatender Ausschuss benannt worden. Der federführende Ausschuss beabsichtige diesen Gesetzentwurf alsbald abschließend zu beraten und dem Plenum zur Beschlussfassung vorzulegen. Nun hätten zu diesem Gesetzentwurf verschiedene Organisationen und Verbände Stellungnahmen abgegeben, u. a. hätten kontrovers Architektenkammer und Ingenieurkammer Bau Stellung genommen. Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung könne sich nun auch dieser Ausschuss in die Beratung einschalten.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) gibt für das MSWK folgende Stellungnahme ab:

Ich denke, Ihnen werden die Stellungnahmen bekannt sein, die die kommunalen Spitzenverbände und die Baukammern zu dem Gesetzentwurf abgegeben haben. Die Landesregierung hat sich entschlossen, für Baugenehmigungsverfahren und für die Baulasterklärung zunächst das elektronische Verfahren auszuschließen.

Das ist in den Stellungnahmen unterschiedlich beurteilt worden. Ich bitte Sie, Ihren Blick insbesondere auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu richten, der überwiegend die Gemeinden vertritt, die diese Baugenehmigungsverfahren durchzuführen haben.

Es gibt Projekte, Modelle und Experimente mit dem elektronischen Zugang. Diese haben bisher aber nicht die Reife erreicht, dass wir uns in der Lage gesehen hätten, generell diese Verfahren schon für ein elektronisches Verfahren zu öffnen.

Dabei stehen zwei Überlegungen im Vordergrund. Einmal geht es darum, was die Kommunen leisten können bzw. was ihnen zugemutet werden kann. Die meisten von Ihnen wissen, dass ein Bauantrag mehr als nur ein Formular ist. Es geht dort um Pläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten, teilweise bis zum DIN-A-0-Format, die elektronisch derzeit nur schwer verarbeitet werden können. Wenn wir eine allgemeine Öffnung vorsehen, müssen wir auch überlegen, zu welchem Zeitpunkt die Verfahren entwickelt sein könnten und wann die Kommunen überhaupt in der Lage sein dürften, die notwendigen Investitionen dafür zu leisten.

Es gibt noch einen anderen wichtigen Aspekt: Bei Baugenehmigungen geht es auch um Sicherheitsfragen. Ich erinnere an Brandschutz, Statik usw. Da müssen

die Daten und Unterlagen in einer Form vorliegen, die den Mitarbeitern auch eine sorgfältige Prüfung erlaubt. Die Datenqualität und die Einsehbarkeit der Unterlagen müssen so beschaffen sein, dass eine vernünftige Prüfung möglich ist, so dass dann auch entschieden werden kann. Auch das ist aufgrund der bisher bei den experimentellen Verfahren gemachten Erfahrungen noch ein Problem. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung entschlossen, diese Verfahren zunächst noch nicht für den elektronischen Zugang zu öffnen.

Dieter Hilser (SPD) erklärt, seine Fraktion wünsche, diesen Punkt ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben, allerdings mit dem Hinweis verbunden, dass aus Sicht der SPD-Fraktion durchaus noch Klärungsbedarf bezüglich der Frage bestehe, warum dieser Bereich grundsätzlich aus dem Elektronik-Anpassungsgesetz ausgeschlossen werde. Zwar würden einige Fragen für klärungsbedürftig gehalten, aber die Diskussion sollte fortgeführt werden.

Es treffe zwar zu, dass zusätzliche Kosten und Belastungen für die Kommunen aus den bekannten Gründen vermieden werden sollten, aber zu klären sei die Frage, ob möglichen technischen Investitionen nicht finanzielle Entlastungen auf anderer Seite bei den Kommunen gegenüberstünden.

Karl Peter Brendel (FDP) führt aus, seines Erachtens ließen sich alle von Staatssekretär Morgenstern benannten Probleme über § 3a des vorliegenden Gesetzentwurfes lösen, wo es heiße, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffne. Wenn die kommunale Bauverwaltung einen solchen Zugang nicht schaffe, könne der Architekt seine Unterlagen auf diesem Weg eben nicht übermitteln. Somit würden die noch im Gesetzentwurf enthaltenen Ausnahmetatbestände nicht benötigt.

Diese halte er für entwicklungshemmend. Das würde gerade in einem Bereich geschehen, wo bei der Umsetzung von E-Government die größten Potenziale liegen dürften, weil es sich um einen relativ begrenzten Anwenderkreis aufseiten der Architekten, Ingenieure und der Bauverwaltung handele.

Nicht nachvollziehbar erscheine ihm, warum elektronisch übermittelte Pläne schwerer geprüft werden könnten als Papiausdrucke. Wenn solche Ausdrucke benötigt würden, stelle sich die Frage, ob man nicht für diese zu Abdruckformen kommen könne.

Der Innenminister habe gestern oder vorgestern schriftlich mitgeteilt, dass zu den angesprochenen Fragen noch eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung anstehe. Er, Brendel, würde es begrüßen, wenn das Bauministerium seine geäußerten Vorbehalte überdächte und danach zurückstellte. Die vom Staatssekretär als Probleme dargestellten Sachverhalte erschienen auf der Basis des vorhandenen Gesetzentwurfes lösbar. Die vorgesehenen Ausnahmen wirkten gerade in einem Bereich, wo sich technische Voraussetzungen in einer kaum vorstellbaren Geschwindigkeit änderten, unnötig entwicklungshemmend. Dazu erinnere er nur an die Entwicklung im Zusammenhang mit den Telefaxgeräten.

Bernhard Schemmer (CDU) führt ein Zitat des Landrats des Kreises Soest an, nach dem z. B. von der Stadt Essen die Machbarkeit der elektronischen Baugenehmigung mit qualifizierter digitaler Signatur nachgewiesen worden und im Land Bremen die elektronische Baugenehmigung zugelassen sei.

Der Kollege Brendel habe wesentliche Gesichtspunkte zutreffend benannt. Wenn eine neue gesetzliche Regelung geschaffen werde, sollte diese sich nicht wie in Nordrhein-Westfalen üblich, zu stark nach hinten orientieren, sondern gesetzliche Regelungen sollten für Neuerungen und Entwicklungen offen gehalten werden. Zu lösen seien wohl noch Probleme der dokumentensicheren Unterschrift beispielsweise bei Baulastenplänen. Allerdings diskutiere seine Fraktion darüber, zu diesen Fragestellungen eine Anhörung durchzuführen, um sicherzustellen, dass das vorgesehene Gesetz nach seiner Verabschiedung längere Zeit Bestand haben könne und nicht umgehend der Reparatur bedürfe.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag des Kollegen Hilser an und rät ebenfalls, diesen Gesetzentwurf ohne förmlichen Beschluss weiterzuleiten, allerdings mit dem Kommentar versehen, dass ein genereller Ausschluss im Jahre 2004 wohl etwas merkwürdig wirke. Eine flexible Handhabung halte er für besser. Er verweise dazu auf die Stellungnahmen des Städtetages und des Landkreistages, die beide erklärten, ein genereller Ausschluss vom elektronischen Verfahren erscheine nicht angemessen. Es müsse eine flexible Lösung gefunden werden. Den Vorbehalt der kleinen Städte gelte es zwar zu respektieren, aber es gehe nicht an, allen dieses Verfahren zu verbieten.

Staatssekretär Morgenstern (MSWKS) sagt zu, die von den Fraktionen einvernehmlich vorgetragene Anregungen aufzunehmen und diese im Rahmen der anstehenden Abstimmung innerhalb der Landesregierung daraufhin zu überprüfen, ob eine andere Regelung denkbar sei. Es werde geprüft, ob eine Möglichkeit in der Formulierung bestünde, das elektronische Verfahren sei möglich, sofern die Kommunen ein elektronisches Verfahren anböten. Er sei bereit, in der nächsten Ausschusssitzung über das Ergebnis der anzustellenden Überlegungen zu berichten.

gez. W. Röken
Vorsitzender